**Satzung**

Katholische junge Gemeinde

N.N.



Stand TT.MM.JJJJ

# Grundlagen und Ziele

In der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christ\*innen zusammen. Mitglied der KjG kann jede\*r werden, der\*die die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.

Demokratisch und gleichberechtigt wählen alle Mitglieder altersunabhängig die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes.

Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie ernstgenommen werden und nicht alleine stehen.

Die KjG unterstützt sie darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie bei der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu einem selbstverantworteten religiösen Leben.

Die KjG fördert auf vielfältige Weise, soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten.

Die KjG greift die Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und befähigt sie, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Pfarr- und Kommunalgemeinde gleichberechtigt mitgestalten können. Sie engagiert sich für Strukturen, die Mitbestimmung und Mitentscheidung ermöglichen.

Der Zusammenschluss in der KjG schafft Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Die KjG arbeitet darüber hinaus mit den Mitgliedsverbänden im BDKJ [[1]](#footnote-2)sowie mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen.

Mit ihrem Engagement steht die KjG ein für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen und gegen die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die KjG setzt sich ein für eine Politik, die sich orientiert an der weltweiten Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen und einer ökologisch verantworteten Lebensweise.

In diesem Anliegen erklären sich die Mitglieder der KjG solidarisch mit anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie suchen sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung mit ihnen.

So versteht sich die KjG als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

**Inhaltsverzeichnis**

[Grundlagen und Ziele 2](#_Toc154356253)

[§ 1. Allgemeines 4](#_Toc154356254)

[§ 2. Mitgliedschaft 4](#_Toc154356255)

[§ 3. Organe 5](#_Toc154356256)

[§ 4. Regelungen zur Amtszeit 5](#_Toc154356257)

[§ 5. Vollversammlung 6](#_Toc154356258)

[§ 6. Mittlere Ebene Konferenz 9](#_Toc154356259)

[§ 7. Mittlere Ebene Ausschuss 10](#_Toc154356260)

[§ 8. Mittlere Ebene Leitung 12](#_Toc154356261)

[§ 9. Sachausschüsse 14](#_Toc154356262)

[§ 10. Arbeitskreise 15](#_Toc154356263)

[§ 11. Delegationen 15](#_Toc154356264)

[§ 12. KjG Ortsgruppen 15](#_Toc154356265)

[§ 13. Leitung der Mittleren Ebene ohne Mittlere Ebenen Leitung 15](#_Toc154356266)

[§ 14. Auflösung der Mittleren Ebene 16](#_Toc154356267)

[§ 15. Inkrafttreten der Satzung 16](#_Toc154356268)

## Allgemeines

#### Die Mittlere Ebene führt den Namen Katholische junge Gemeinde (KjG) N.N..

#### Das Verbandszeichen ist der Seelenbohrer.

#### Zur Gründung einer Mittleren Ebene sind mindestens zwei KjG Ortsgruppen beziehungsweise mindestens fünf KjG Mitglieder notwendig.

#### Insofern keine andere Rechtsform für die Mittlere Ebene beschlossen worden ist, gilt diese privatrechtlich als nicht eingetragener Verein (vgl. §54 BGB) sowie kirchenrechtlich als freier Zusammenschluss (vgl. Can 215 CIC).

#### In der Mittleren Ebene schließen sich die KjG Ortsgruppen und alle KjG Mitglieder innerhalb des Dekanats/ Kreises zusammen.

#### Die Mittlere Ebene bestimmt durch eine eigene Satzung im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung des Diözesanverbandes der KjG München und Freising Leitung, Aufgaben, Gemeinschafts- und Arbeitsformen entsprechend der örtlichen Situation.

#### Die Geschäftsstelle der Mittleren Ebene ist Ort und Adresse

#### Die Mittlere Ebene ist Mitglied im Diözesanverband KjG München und Freising und im BDKJ auf Kreis- beziehungsweise Dekanatsebene.

#### Aufgabe der Mittleren Ebene ist vorrangig die Unterstützung, Förderung und Koordinierung der Ortsgruppen und Mitglieder der Mittleren Ebene sowie deren Vertretung in Kirche und Öffentlichkeit.

## Mitgliedschaft

### Mitgliedschaft

#### Mitglieder der KjG N.N. sind sämtliche Mitglieder der KjG München und Freising, die ihre Mitgliedschaft in der KjG N.N. erklärt haben. Diese Erklärung bedarf der Zustimmung der Mittleren Ebene Leitung.

#### Weiter sind alle Mitglieder der KjG München und Freising, die zu einer zur KjG N.N. gehörenden KjG Ortsgruppe gehören, automatisch Mitglied der KjG N.N..

### Ausschluss von Mitgliedern

#### Mitglieder der KjG N.N. können bei verbandsschädigendem Verhalten oder einem Verstoß gegen die Grundlagen und Ziele durch die Vollversammlung aus der KjG N.N. ausgeschlossen werden.

#### Im Vorhinein ist ihm die Gelegenheit zu geben, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen.

#### Widerspricht das Mitglied seinem Ausschluss in Textform, so hat die nächste Vollversammlung nach Anhörung und Beratung hierüber verbindlich zu entscheiden.

## Organe

#### Die Organe der Mittleren Ebene sind die Vollversammlung, der Mittlere Ebene Ausschuss und die Mittlere Ebene Leitung.

#### Gremien und Ämter sind geschlechtergerecht zu besetzen. Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien und Ämter werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt bis zu einer Anzahl von zehn Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als zehn Personen zwei Stellen für Personen diversen Geschlechts eingerichtet.

#### Die Vollversammlung wählt einen Wahlausschuss der aus bis zu fünf Personen besteht. Dieser ist geschlechtergerecht zu besetzen. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden bis zum Ende der nächsten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Ein Mitglied der Mittleren Ebenen Leitung ist beratendes Mitglied. Der Wahlausschuss leitet die Wahl während der Versammlung. Ebenfalls ist er dafür zuständig im Vorfeld geeignete Kandidat\*innen zu suchen und auf der Versammlung vorzuschlagen.

## Regelungen zur Amtszeit

### Amtsantritt

#### Die Amtszeit eines in ein Amt der Mittleren Ebene gewählten Mitglieds beginnt mit Abschluss der Vollversammlung, auf der es gewählt wurde.

### Ende des Amtes

#### Die Amtszeit eines in ein Amt der Mittleren Ebene gewählten Mitglieds endet mit Abschluss der Vollversammlung, mit der seine Amtszeit endet oder auf der es seinen Rücktritt erklärt hat.

#### Die Amtszeit eines aus einem Amt der Mittleren Ebene abgewählten Mitgliedes endet mit der Feststellung seiner Abwahl.

### Rücktritt

#### Das in ein Amt der Mittleren Ebene gewählte Mitglied kann seinen Rücktritt nur gegenüber der Vollversammlung erklären.

### Ruhendes Amt

#### Das in ein Amt der Mittleren Ebene gewählte Mitglied kann durch Erklärung gegenüber den anderen Mitgliedern dieses Amtes sein Amt ruhen lassen.

#### In der Zeit, in der das Amt ruht, beteiligt sich dieses Mitglied nicht an den für das Amt vorgesehenen Aufgaben.

#### Das ruhende Amt endet, wenn das Mitglied gegenüber den anderen Mitgliedern dieses Amtes erklärt, sein Amt wieder aufzunehmen oder die Amtszeit ausläuft.

##

## Vollversammlung

### Allgemeines

#### Die Mittlere Ebene Vollversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ und tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

#### Die Vollversammlung trifft im Rahmen dieser Satzung sowie der Grundlagen und Ziele des Verbands und der Beschlüsse der Vollversammlung sowie Diözesankonferenz die grundlegenden Entscheidungen über die Arbeit der KjG Mittleren Ebene.

### Einberufung und Ablauf

#### Die Vollversammlung wird von der Mittleren Ebenen Leitung spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Termin unter der Bekanntgabe des Tagungsortes und der Uhrzeit einberufen. Die Mittleren Ebene Leitung beruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, wenn dies der Mittlere Ebene Ausschuss oder ein Fünftel der Mitglieder verlangen oder sie dies als notwendig erachtet.

#### Der Einberufung sind die vorläufige Tagesordnung sowie der Stimmschlüssel beizulegen. Die vorläufige Tagesordnung der Vollversammlung wird von der Mittleren Ebenen Leitung festgelegt.

#### Die Einberufung der Vollversammlung geht den Mitgliedern der Vollversammlung in Textform zu.

#### Anträge auf Abwahl der Mittleren Ebenen Leitung, Anträge auf Satzungsänderungen, Anträge auf Geschäfts- und Wahlordnungsänderung und auf Auflösung der KjG Mittleren Ebene sind besondere Anträge und den Mitgliedern der Vollversammlung spätestens drei Wochen vor Beginn der Versammlung zugänglich zu machen. Sie können weder verspätet noch als Initiativantrag gestellt werden.

#### Über die Vollversammlung wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zugänglich gemacht wird.

#### Den weiteren Ablauf über diese Satzung hinaus regelt die Geschäfts- und Wahlordnung.(Hinweis: In der Satzung wird nur der minimale Standard für den Ablauf einer Versammlung geregelt. Solltet ihr bis jetzt noch keine eigene Geschäfts- und Wahlordnung haben, empfehlen wir euch dringend eine zu erstellen, da eure Ebene nicht in den Geltungsbereich der Geschäfts- und Wahlordnung der Diözesanebene fällt. Gerne könnt ihr euch an der Geschäfts- und Wahlordnung orientieren. Eure Geschäfts- und Wahlordnung darf eurer Satzung nicht widersprechen. Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an den Satzungsausschuss der Diözesanebene wenden)

### Zusammensetzung der Vollversammlung

#### Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Mittleren Ebene N.N..

#### Beratende Mitglieder sind:

##### ein\*e Vertreter\*in der Diözesanebene

##### ein\*e Vertreter\*in des BDKJ Dekanats- beziehungsweise Kreisvorstandes

##### ein\*e Vertreter\*in der Base / des Kreises

##### die Kassenprüfer\*innen

##### die gewählten Mitglieder des Wahlausschusses

#### Die Mittlere Ebene Leitung und der Mittlere Ebene Ausschuss können Gäste einladen.

### Aufgaben der Vollversammlung

#### Die Vollversammlung der Mittleren Ebene hat insbesondere folgende Aufgaben:

##### Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen und Aktionen auf Mittlerer Ebene sowie Festlegung der Ziele der Arbeit

##### Bemühen um die Ausweitung der KjG in der Mittleren Ebene und damit um die Gründung neuer KjG Ortsgruppen

##### Beratung der Arbeit des Diözesanverbands und Einbringen von Anträgen an die Diözesankonferenz sowie Sorge für die Durchführung ihrer Beschlüsse

##### Beratung und Beschlussfassung über die Finanzen der Mittleren Ebene

##### Entgegennahme des Finanzberichtes

##### Entgegennahme des Berichts der Mittleren Ebene Leitung

##### Entgegennahme des Berichts des Mittleren Ebene Ausschusses

##### Entlastung der Mittlere Ebene Leitung

##### Wahl der Mittlere Ebene Leitung

##### Wahl des Mittlere Ebene Ausschusses

##### Abwahl einzelner Mitglieder der Mittlere Ebene Leitung und des Mittlere Ebene Ausschusses

##### Wahl des Wahlausschusses

##### Wahl der geschlechtergerecht (nach § 3. (2) (ist als Querverweis eingebaut)) zu besetzenden Kassenprüfer\*innen

##### Einrichtung und Auflösung von Sachausschüssen sowie Wahl und Abwahl ihrer Mitglieder

##### Wahl der geschlechtergerecht zu besetzenden Delegation für die Diözesankonferenz und die Versammlung des BDKJ, sofern dies nicht von der Mittlere Ebene Leitung wahrgenommen werden kann

##### Beschlussfassung über die Satzung und die Geschäftsordnung

### Beschlussfassung der Vollversammlung

#### Die Versammlung beschließt grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit.

#### . Besondere Anträge (nach 5.2. (4) (ist als Querverweis eingebaut))bedürfen zu ihrer Annahme einer Zwei-Drittel-Mehrheit, der Antrag auf Auflösung der Ortsgruppe eine Drei-Viertel-Mehrheit.

#### Mehrheiten im Sinne dieser Satzung sind:

##### Eine einfache Mehrheit: Das Vorliegen der meisten Stimmen auf eine Entscheidungsmöglichkeit. Es ist nicht erforderlich, dass diese Entscheidungsmöglichkeit mehr als 50 Prozent der abgegebenen Stimmen enthält. Auf Enthaltungen lautende Stimmen bleiben unberücksichtigt.

##### Eine absolute Mehrheit: Das Vorliegen von mehr als der Hälfte der in der Beschlussfähigkeit festgestellten Stimmen für eine Entscheidungsmöglichkeit.

##### Eine Zwei-Drittel-Mehrheit: Das Vorliegen von mindestens zwei Dritteln der in der Beschlussfähigkeit festgestellten Stimmen für eine Entscheidungsmöglichkeit.

##### Eine Drei-Viertel-Mehrheit: Das Vorliegen von mindestens drei Viertel der in der Beschlussfähigkeit festgestellten Stimmen für eine Entscheidungsmöglichkeit.

#### Enthaltungen sind zulässig.

**ODER**

## Mittlere Ebene Konferenz

Hinweis: Hierbei ersetzt die Mittlere Ebene Konferenz die Vollversammlung. Die Punkte Allgemeines, Einberufung und Ablauf, Aufgaben der Vollversammlung und Beschlussfassung der Vollversammlung sind identisch zur Vollversammlung und müssen entsprechend in das Konferenzmodell übersetzt werden. Die Zusammensetzung der Mittleren Ebene Konferenz lautet wie folgt:

### Zusammensetzung der Mittlere Ebene Konferenz

#### Die Mittlere Ebene Konferenz setzt sich mindestens zusammen aus:

##### Den Mitgliedern der Mittlere Ebene Leitung

##### Nach Mitgliederzahlen gestaffelten, geschlechtergerecht besetzten Delegationen der KjG Ortsgruppen in der Mittleren Ebene. Die Stimmen der Delegation werden zunächst von den Mitgliedern der Ortsgruppenleitung wahrgenommen. Nicht durch die Ortsgruppenleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die von der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe zu wählen sind, wahrgenommen. Von der Verpflichtung zur geschlechtergerechten Besetzung sind Ortsgruppen ausgenommen, in denen nur Angehörige eines Geschlechts Mitglied sind.

#### Gibt es in der Mittleren Ebene auch KjG Mitglieder, die keiner Ortsgruppe angehören, so ist diesen eine Vertretung auf der Mittlere-Ebene-Konferenz zu ermöglichen.

#### Beratende Mitglieder sind mindestens:

##### ein\*e Vertreter\*in der Diözesanebene

##### ein\*e Vertreter\*in des BDKJ Dekanats- beziehungsweise Kreisvorstandes

##### ein\*e Vertreter\*in der Base / des Kreises

## Mittlere Ebene Ausschuss

### Allgemeines

#### Der Mittlere Ebene Ausschuss tritt nach Bedarf, jedoch mindestens viermal jährlich zusammen. Darüber hinaus tritt er auf Antrag der Mittlere Ebene Leitung oder der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zusammen.

#### Die erste Mittlere Ebene Ausschusssitzung wird durch die Mittlere Ebene Leitung einberufen. Die darauffolgenden Sitzungen werden durch den gewählten Vorsitz einberufen.

#### Die Mitglieder des Mittlere Ebene Ausschusses werden von der Vollversammlung für zwei Jahre gewählt.

#### Die Mitglieder des Mittlere Ebene Ausschusses können ihren Rücktritt nur gegenüber der Vollversammlung erklären.

### Zusammensetzung des Mittlere Ebene Ausschusses

#### Stimmberechtigte Mitglieder des Mittlere Ebene Ausschusses sind die gewählten Mitglieder des Mittleren Ebene Ausschusses und die Mittlere Ebene Leitung.

#### Zu wählende Mitglieder des Mittlere Ebene Ausschusses sind:

##### drei weibliche Mitglieder

##### drei männliche Mitglieder

##### ein diverses Mitglied

#### Eines der sieben gewählten Ämter kann von einer geistlichen Begleitung besetzt werden. Das Amt der geistlichen Begleitung können nur Personen ausüben, welche die für die Ausübung des Amtes notwendigen, in der Erklärung der Bundeskonferenz zum Amt der geistlichen Leitung (Anhang der Bundessatzung) genannten, Voraussetzungen erfüllen.

#### Eine gleichzeitige Wahrnehmung der beiden Ämter „Mittleren Ebene Leitung“ und „gewähltes Mitglied im Mittleren Ebenen Ausschuss“ ist nicht möglich

#### Beratende Mitglieder des Mittlere Ebene Ausschusses sind:

##### je ein\*e Vertreter\*in der Sachausschüsse und Arbeitskreise

##### der\*die Sprecher\*in des Kursleiter\*innenkreises

#### Es gibt auch die Möglichkeit, dass sich nur die gewählten Mitglieder des Mittleren Ebene Ausschusses treffen und beraten

#### Der Mittlere Ebene Ausschuss kann Gäste einladen.

#### Der Mittlere Ebene Ausschuss wählt sich einen Vorsitz von zwei Personen verschiedenen Geschlechts.

#### Die Aufgaben des Mittlere Ebene Ausschusses können auch wahrgenommen werden, wenn nicht alle Ämter besetzt sind.

#### Das Amt „gewähltes Mitglied im Mittleren Ebene Ausschuss“ ist persönlich, eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

### Aufgaben des Mittlere Ebene Ausschusses

#### Der Mittlere Ebene Ausschuss hat folgende Aufgaben:

##### Vermittlung und Schlichtung in Konfliktfällen.

##### Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mittlere Ebene Vollversammlung beziehungsweise der Mittlere-Ebene-Konferenz

##### Beratung, Unterstützung und Kontrolle der Arbeit der Mittlere Ebene Leitung

##### Erfahrungsaustausch und Koordinierung der Arbeit in den KjG Ortsgruppen

##### Aktive Gestaltung der Mittleren Ebene beispielsweise durch Aktionen zur Mitgliedergewinnung und -pflege

##### Unterstützung der Mittleren Ebenen Leitung in der Planung und Vorbereitung der Mittlere Ebene Vollversammlung

#### Existiert kein Ausschuss, so fallen die Aufgaben der Vollversammlung zu.

## Mittlere Ebene Leitung

### Allgemeines

#### Die Mittlere Ebene Leitung ist verantwortlich für die Geschäftsführung sowie die Leitung und Vertretung der Mittleren Ebene. Sie arbeitet im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Diözesanverbands.

#### Die Mittlere Ebene Leitung wird von der Mittlere Ebene Vollversammlung beziehungsweise -Konferenz für zwei Jahre gewählt.

#### Die Mitglieder der Mittlere Ebene Leitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mittlere Ebene Vollversammlung beziehungsweise -Konferenz erklären.

### Zusammensetzung der Mittlere Ebene Leitung

#### Die KjG Mittlere Ebene Leitung ist geschlechtergerecht zu besetzen. Zu ihr gehören 8 Personen:

##### drei weiblich

##### drei männlich

##### eine divers

##### eine Geistliche Leitung, die geschlechtsunabhängig besetzt wird.

#### Das Amt der geistlichen Leitung können nur Personen ausüben, welche die für die Ausübung des Amtes notwendigen, in der Erklärung der Bundeskonferenz zum Amt der geistlichen Leitung (Anhang der Bundessatzung) genannten, Voraussetzungen erfüllen.

#### Mindestens ein Mitglied der Mittlere Ebene Leitung muss voll geschäftsfähig sein. Für alle anderen Stellen der Mittlere Ebene Leitung müssen beschränkt geschäftsfähige Personen (§106 BGB) zur Wahl zugelassen werden.

#### Eine gleichzeitige Wahrnehmung der beiden Ämter „Mittleren Ebene Leitung“ und „gewähltes Mitglied im Mittleren Ebenen Ausschuss“ ist nicht möglich.

#### Das Amt der Mittleren Ebene Leitung ist persönlich, eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

#### Die Aufgaben der Mittlere Ebene Leitung können auch wahrgenommen werden, wenn nicht alle Ämter besetzt sind.

#### Die Mittlere Ebene Leitung kann sich Gäste einladen.

### Aufgaben der Mittlere Ebene Leitung

#### Zu den Aufgaben der Mittlere Ebene Leitung gehören insbesondere:

##### Leitung und Geschäftsführung der Mittleren Ebene im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und Beschlüsse der Organe der Diözesanebene und Mittleren Ebene

##### Einberufung und Leitung der Vollversammlung beziehungsweise Mittlere-Ebene-Konferenz

##### Hilfestellung bei der Gründung neuer Ortsgruppen in der Mittleren Ebene

##### Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppen der Mittleren Ebene

##### Beratung und Unterstützung der Ortsgruppenleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

##### Sorge für Mitgliedergewinnung und -pflege

##### Sorge um die Ministrant\*innenarbeit in der Mittleren Ebene

##### Vertretung der Mittleren Ebene im Diözesanverband

##### Vertretung der Interessen der Mittleren Ebene in der Dekanats- beziehungsweise Kreisversammlung des BDKJ sowie in Kirche und Öffentlichkeit

##### Trägerschaft und Sorge für die Durchführung von:

###### Schulungen für die Ehrenamtlichen, insbesondere die Gruppenleiter\*innen und Ministrant\*innen

###### Veranstaltungen und Aktionen der Mittleren Ebene

##### Kontakt zu den Ortsgruppen der Mittleren Ebene

##### Verantwortung für die Finanzen der Mittleren Ebene

##### Genehmigung von Satzungen der KjG Ortsgruppen innerhalb der Mittleren Ebene. Über einen Einspruch gegen die Entscheidung der Mittlere Ebene Leitung entscheidet der Diözesanrat.

#### Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Mittlere Ebene Leitung Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen berufen.

### Entlastung

#### Mit der Entlastung der Mitglieder der Mittlere Ebene Leitung (siehe dazu 5.4. (1) h) (ist als Querverweis eingebaut) dieser Satzung) endet jede im Berichtszeitraum (siehe dazu 5.4. (1) e) (ist als Querverweis eingebaut) dieser Satzung) begründete persönliche Haftung.

#### Die KjG N.N. kann dann die entlasteten Mitglieder nicht mehr wegen der Handlungen innerhalb der Amtszeit finanziell zur Verantwortung ziehen.

#### Werden die Mitglieder der Mittlere Ebene Leitung nach der Entlastung von Außenstehenden wegen der Handlungen innerhalb der Amtszeit finanziell zur Verantwortung gezogen, so wird diese finanzielle Verantwortung von der KjG N.N. übernommen.

## Sachausschüsse

#### Die Vollversammlung der Mittleren Ebene kann für bestimmte Aufgaben geschlechtergerecht besetzte Sachausschüsse wählen. Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen sind von der geschlechtergerechten Besetzung ausgenommen.

#### Die Sachausschüsse werden immer durch eine Mittlere Ebene Leitung begleitet. Diese beruft auch die erste Sitzung ein.

#### Die Sachausschüsse sind der Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

#### Die Sachausschüsse wählen sich eine Leitung.

#### Die Mitgliedschaft ist persönlich, Stellvertretung ist ausgeschlossen.

#### Die Sachausschüsse können sich Gäste einladen.

#### Die Tätigkeit eines Sachausschusses endet, wenn die Vollversammlung die Auflösung beschließt, wenn der erteilte Auftrag abgeschlossen ist oder die im Beschluss festgelegte Dauer zu Ende ist.

## Arbeitskreise

#### Arbeitskreise sind lose Zusammenschlüsse von Mitarbeiter\*innen zur Befassung mit dem gesetzten Schwerpunktthema. Die Mitglieder bedürfen keiner Wahl. Die Arbeitskreise sollen nach Möglichkeit geschlechtergerecht zusammengesetzt sein.

#### Arbeitskreise werden von der Vollversammlung nach Bedarf zur Befassung mit einem Schwerpunktthema beschlossen. Sie erstatten der Vollversammlung Bericht über ihre Arbeit.

#### Die Tätigkeit des Arbeitskreises endet, wenn die Vollversammlung die Auflösung beschließt.

## Delegationen

#### Delegationen sind für alle Ebenen geschlechtergerecht (siehe dazu § 3. (2) (ist als Querverweis eingebaut) dieser Satzung) zu besetzen.

#### Delegationen mit zwei Delegierten sind mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts zu besetzen.

#### Wenn für eine Delegation keine Personen diversen Geschlechts zur Verfügung steht, kann diese Stelle mit einer männlichen oder weiblichen Person besetzt werden.

#### Delegationen sind zuerst durch die Mittlere Ebene Leitung wahrzunehmen. Nicht durch die Mittlere Ebene Leitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die durch die Vollversammlung beziehungsweise die Mittlere-Ebene-Konferenz zu wählen oder von der Mittleren Ebene Leitung zu delegieren sind, besetzt.

## KjG Ortsgruppen

#### Ortsgruppenbetreffende Angelegenheiten werden in der Diözesansatzung unter dem Abschnitt „Die KjG Ortsgruppe“ geregelt.

#### Hinweis: Die in der Diözesansatzung geregelten Punkte zur KjG Ortsgruppe sind bindend, daher reicht dieser Paragraph so bereits aus. Zusätzliche eure Ortsgruppe/n betreffende Punkte können in diesem Paragraphen bei Bedarf ergänzt werden. Bei Rückfragen in der Umsetzung wendet euch bitte an den Satzungsausschuss der Diözesanebene der KjG München und Freising.

## Leitung der Mittleren Ebene ohne Mittlere Ebenen Leitung

#### Für den Fall, dass die Vollversammlung keine Mittlere Ebene Leitung wählt und zeitgleich die Amtszeiten aller amtierenden Mittlere Ebene Leitungen auslaufen beziehungsweise diese auf der Vollversammlung ihren Rücktritt erklären, gelten folgende Regelungen:

#### Die Vollversammlung hat die Möglichkeit zwei Finanzverantwortliche zu wählen, deren einzige Aufgaben sind, die Finanzen der Mittleren Ebene zu verwalten und die nächste Vollversammlung einzuberufen und durchzuführen. Die Amtszeit der Finanzverantwortlichen endet nach maximal zwei Jahren oder mit der Wahl einer neuen Mittleren Ebene Leitung. Sollten die beiden Ämter der Finanzverantwortlichen auslaufen oder beide gleichzeitig ihren Rücktritt erklären, müssen zwei Finanzverantwortlichen gewählt werden oder die bisherigen Finanzverantwortlichen müssen die Auflösung der Mittleren Ebene nach § 14. (ist als Querverweis eingebaut) dieser Satzung innerhalb der nächsten sechs Wochen einleiten.

#### Für den Fall, dass in der Vollversammlung keine Finanzverantwortlichen gewählt werden, bleiben die bisherigen Mittleren Ebene Leitungen alleinig für die Finanzverantwortung und die Einberufung und Durchführung der nächsten Vollversammlung im Amt. Wenn diese nächste Vollversammlung der Mittleren Ebene weder eine neue Mittlere Ebene Leitung noch zwei Personen als Finanzverantwortliche gewählt hat, muss die bisherige Mittlere Ebene Leitung innerhalb von sechs Wochen die Auflösung der Mittleren Ebene nach § 14. (ist als Querverweis eingebaut) dieser Satzung einleiten.

#### Solange keine ordentliche Mittlere Ebenen Leitung gewählt wurde, finden auf der Mittleren Ebene keinerlei Veranstaltungen statt. Die Ortsgruppen, die dieser Mittleren Ebene angehören, sind davon nicht betroffen.

## Auflösung der Mittleren Ebene

#### Die Auflösung der KjG Mittleren Ebene bedarf einer Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das Abstimmen ist auch im Vorfeld in Schriftform möglich.

#### Zu dieser Versammlung muss vier Wochen vorher schriftlich eingeladen werden.

#### Der Einladung ist eine ausführliche Begründung beizufügen. Sowohl Einladung als auch Begründung sind ebenfalls an die Diözesanleitung weiterzuleiten. Ein\*e Vertreter\*in der Diözesanebene nimmt als beratendes Mitglied an der Versammlung teil.

#### Das Vermögen der Mittleren Ebene fällt bei Auflösung an die Diözesanebene. Diese ist verpflichtet, das Vermögen der Mittleren Ebene zweckgebunden für die KjG Mitglieder dieser Mittleren Ebene zu verwalten. Dies gilt ebenso für Vermögen aus öffentlichen Bezuschussungen, sofern hier keine anderen Regelungen greifen.

#### Sollte sich die Mittlere Ebene innerhalb von drei Jahren neu konstituieren, ist ihr das vorhandene Vermögen auszuhändigen. Andernfalls fällt das Vermögen der Diözesanebene zu.

#### Die der Mittleren Ebenen zugehörigen Ortsgruppen werden direkt der Diözesanebene zugeordnet.

#### Alle weiteren Regelungen zur Auflösung einer Mittleren Ebene gelten analog zur „Anlage zur Auflösung einer Pfarr- oder Ortsgruppe“ der Bundessatzung.

## Inkrafttreten der Satzung

#### Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mittlere Ebene Vollversammlung vom TT.MM.JJJJ und durch Genehmigung der Diözesanleitung der KjG München und Freising zusammen mit dem Senat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

1. Bund der Deutschen Katholischen Jugend [↑](#footnote-ref-2)